

Unser Profil

Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule“ und „Praxis“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Theorie und Fachpraxis werden konzeptionell eng miteinander verzahnt, indem theoretische Inhalte zeitnah in der Praxis erprobt und reflektiert werden.

In der Ausbildung soll durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns eine professionelle Haltung entwickelt werden.

WIR SIND ZERTIFIZIERT FÜR BILDUNGSGUTSCHEINE ZUR TEILNAHME AN BERUFLICHER WEITERBILDUNG ZUR ERZIEHERIN / ZUM ERZIEHER NACH AZAV

- Lernprozesse unterstützen wir durch
- Stärkung lernmethodischer, personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen
- Portfolio-Arbeit der Studierenden
- Intensive Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsgespräche
- Dialogische Unterrichtsprozesse
- Projektarbeit in Kooperation mit Praxiseinrichtungen
- Workshops, Seminarangebote an außerschulischen Lernorten
- Arbeitsfeld- und themenspezifische Wahlpflichtangebote, z. B.
- „Kinder unter 3 Jahren“, „Vorurteilsbewusste Erziehung – Interkulturelle Pädagogik“, „Sprachförderung“, „Schulkinder / Jugendliche“.

BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG STAATLICH ANERKANNT ERZIEHERIN/STAATLICH ANERKANNTER ERZIEHER

KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE
FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN
SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK
Buchhügelallee 90
63071 Offenbach am Main
Telefon: 069 / 8065-2945
E-Mail: sekretariat@kks.schulen-offenbach.de
www.kks-offenbach.de
Ansprechpartner: Ronald Freitag
E-Mail: r.freitag@kks.schulen-offenbach.de



DIE ORGANISATION DER BERUFSBEGLEITENDEN AUSBILDUNG

- Die berufsbegleitende Ausbildungsform umfasst die 2-jährige theoretische Ausbildung, an deren Ende die theoretische Abschlussprüfung steht, daran schließt sich ein 1-jähriges Berufspraktikum an, das mit der Prüfung zur staatl. Anerkennung endet.
- Die theoretische Ausbildung findet an drei Wochentagen in der Fachschule (24 Stunden) und an zwei Tagen in der sozialpädagogischen Praxis statt.
- Die Studierenden arbeiten mindestens 15 Wochenstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung, z. B. Kindertageseinrichtung.
- Die Praxisbegleitung erfolgt durch Lehrkräfte der Fachschule.
- Ein integriertes Blockpraktikum in einem anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeld stellt sicher, dass neue Arbeitsbereiche und Zielgruppen erschlossen werden
- Das Berufspraktikum im dritten Ausbildungsjahr erfolgt in einer weiteren Einrichtung (analog der vollzeitschulischen Ausbildung)
- Die Fachhochschulreife kann erworben werden, wenn zusätzlich Mathematik belegt und in diesem Fach eine Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wird.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Mindestens 4-jährige berufliche Erfahrungen
- (Leistungen wie Studienzeiten, Zivildienst, FSJ, Au-Pair, Familientätigkeiten etc. können anteilig angerechnet werden)
- Mindestens 6 Monate sozialpädagogische Erfahrungen in hauptamtlicher Form (mind. 30 Wochenstunden)
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung, bei der auch sozialpädagogische Erfahrungen und Deutschkenntnisse überprüft werden
- Vereinbarung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Einrichtung über eine Teilzeitstelle (mind. 15 Wochenstunden)
- Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen befähigt, in den verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin/Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Bewerbungsunterlagen

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form und Lichtbild
- Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses bzw. der FH-/HR-Reife in beglaubigter Form
- Schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, ob sie/er bereits an einem Auswahlverfahren teilgenommen hat oder eine andere Fachschule besucht hat
- Nachweise über Art und Dauer der beruflichen Tätigkeiten (mit Angaben zum zeitlichen Stundenumfang) und Zeiten weiterer anrechenbarer Leistungen
- Bescheinigungen über sozialpädagogische Erfahrungen im Umfang von wenigstens sechs Monaten mit mindestens 30 Wochenstunden
- Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Einrichtung zu Beginn der Ausbildung
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung, der zu Beginn der Ausbildung nicht älter als zwei Monate sein darf und spätestens bei der Einschulung vorgelegt werden muss (bei Frauen mit Nachweis über Röteln-Immunität)
- Zur Anrechnung von Erziehungszeiten: Kopie bzw. Kopien der Geburtsurkunde eigener Kinder
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen müssen die Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachgewiesen werden



Chancen. nutzen
Demokratie. gestalten
Praxis. schaffen
Mut. beweisen
Frieden.

KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE OFFENBACH